

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1146

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 06.04.2022

Verwaltungs- und Benutzungsordnung Zentrum für Forschungsmanagement und Transfer

vom 28. März 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Verwaltungs- und Benutzungsordnung

Zentrum für Forschungsmanagement und Transfer

Auf der Grundlage von § 29 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180) erlässt die Fachhochschule Südwestfalen folgende Ordnung:

Präambel

Für die Fachhochschule Südwestfalen haben Forschung, Transfer und Gründung einen hohen Stellenwert. Die Aktivitäten in diesen Bereichen erfolgen in den meisten Fällen in der Kooperation mit regionalen und überregionalen Partnern. Das Spektrum reicht dabei von der Zusammenarbeit im Rahmen von studentischen Projekt- und Abschlussarbeiten bis hin zu umfangreichen Drittmittelprojekten. Die Forschungs-, Transfer- und Gründungsaktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität der Lehre an der Hochschule und fördern den Prozess der technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung in der Region Südwestfalen und darüber hinaus.

Die Strukturen der Fachhochschule Südwestfalen als Flächenhochschule mit mehreren Standorten erfordern unter der Beachtung der Standortprofile ein differenziertes und gleichzeitig koordiniertes Handeln in den Bereichen von Forschung, Transfer und Gründung. In diesem Kontext soll mit der Einrichtung eines Zentrums für Forschungsmanagement und Transfer eine nach innen und von außen gut sichtbare Organisationseinheit geschaffen werden, die in enger Abstimmung mit bereits vorhandenen Einrichtungen, wie z. B. dem In- Institut i.green sowie den Fachbereichen an den Standorten die Forschungs- und Transferaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zukunftsorientiert weiterentwickelt. In dem Zentrum für Forschungsmanagement und Transfer werden die standortübergreifend tätigen Ansprechpersonen für Forschung, Transfer und wissenschaftliche Qualifikation mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten benannt und in einer eigenständigen Organisationseinheit miteinander vernetzt.

§ 1 Rechtsstatus

Das „Zentrum für Forschungsmanagement und Transfer“ ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Südwestfalen gemäß § 29 Abs.1 Satz 2 HG.

§ 2 Ziele

Die Ziele der Einrichtung ergeben sich auf der Grundlage der Forschungsstrategie der Fachhochschule Südwestfalen. Die Einrichtung dient dem Zweck, unter dem Prorektorat für Forschung die Aktivitäten der Fachhochschule Südwestfalen in den Bereichen Forschung, Transfer und Gründung zukunftsorientiert weiter zu entwickeln und standort- und fachbereichsübergreifende Aktivitäten der Hochschule in den drei Handlungsfeldern „Angewandte Forschung“, „Transfer und Gründung“ sowie „Wissenschaftliche Qualifikation“ zu koordinieren und durchzuführen. Ein weiteres Ziel besteht darin, Zuständigkeiten und Expert*innenwissen in der Hochschule miteinander zu vernetzen und sowohl nach innen wie auch nach außen transparent zu machen. Nicht zuletzt für neu in der Hochschule tätige Wissenschaftler*innen soll das Zentrum für Forschungsmanagement und Transfer als Anlaufstelle dienen, um eine Netzwerkbildung innerhalb der Hochschule und mit der Region Südwestfalen zu unterstützen.

§ 3 Aufgaben

(1) Das Zentrum für Forschungsmanagement und Transfer hat die Aufgabe, den Mitgliedern und Angehörigen der Fachhochschule Südwestfalen Unterstützungen für Forschungs- und Transferaktivitäten sowie für eine aktive Gründerszene in der Fachhochschule zu leisten. Darüber hinaus leistet es in der Säule „Wissenschaftliche Qualifikation“ Unterstützungen für eine fachbereichs- und standortübergreifende Begleitung der Studierenden im Studiengang „Angewandte Wissenschaft in Technik und Wirtschaft“ sowie von Promovierenden und Post-Docs im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Förderung standortübergreifender Zusammenarbeit in Schwerpunktbereichen,
- Aufbau und Bereitstellung von Expert*innenwissen und Beratung der Forscher*innen,
- Aufbau und Pflege von unterstützenden Strukturen, z. B. in den Bereichen Forschungsinformation und Forschungsdatenmanagement,
- Initiierung / Beantragung / Antragsbegleitung von strukturbildenden Projekten in der Hochschule,
- Dialog und Vernetzung der Hochschule mit Akteuren in der Region,
- Kooperation mit dem Transferverbund Südwestfalen, den Wirtschaftsförderungen und den Kammern,
- Kooperation und Dialog mit An-Instituten und regionalen Forschungsinstitutionen,
- Koordination des Masterstudiengangs „Angewandte Wissenschaft in Technik und Wirtschaft“,
- Management des Promotionsnetzwerks an der Fachhochschule Südwestfalen und Zusammenarbeit mit dem Promotionskolleg NRW,
- Begleitung von Post-Doc-Programmen.

(2) Die Bearbeitung der genannten Aufgabenbereiche setzt eine enge Kooperation unter anderem mit den beteiligten Sachgebieten und Stabsstellen der Hochschulverwaltung, dem Fachausschuss des Studiengangs „Angewandte Wissenschaft in Technik und Wirtschaft“, der Bibliothek und den Fachbereichen voraus.

§ 4 Leitung

(1) Die Leitung des Zentrums für Forschungsmanagement und Transfer obliegt dem*der amtierenden Prorektor*in für Forschung und Transfer.

(2) Die Leitung hat folgende Aufgaben:

- Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichtes für das Rektorat und den Senat
- jährliche Aufgabenplanung für das Zentrum.

§ 5 Mitglieder

Mitglieder sind die in den benannten Aufgabenbereichen des Zentrums fachbereichs- und standortübergreifend tätigen Beschäftigten der Hochschule.

§ 6 Finanzierung

Die Finanzierung des Zentrums erfolgt aus zentralen Mitteln der Hochschule.

§ 7 Inkrafttreten

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 02.03.2022.

Iserlohn, den 28. März 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster